**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista

di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und

Mitteilungen des SJV

**Herausgeber:** Schweizerischer Juristenverein

**Band:** 1 (1882)

Buchbesprechung: Litteraturanzeige

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Litteraturanzeize.

Rechts-Kalender der Schweizerischen Eidgenossenschaft, enthaltend die für den Verkehr wichtigsten Vorschriften des Civil- und Processrechtes, das eidgenössische Obligationenrecht, die Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden und das Verzeichniss der prakticierenden Rechtsanwälte. (Unter Mitwirkung von Rechtsverständigen aller Cantone) herausgegeben von F. Schlatter, Stadtrath in Zürich. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Zürich. F. Schulthess. 1883.

Von dieser neuen Auflage des 1874 erschienenen Buches kommt soeben das erste Heft heraus, enthaltend eine Uebersicht des eidgenössischen Rechts von Prof. G. Vogt in Zürich und eine ausführliche Inhaltsangabe des schweizerischen Obligationenrechts von Dr. E. Curti. Der Hauptwerth scheint uns in der gedrängten Zusammenstellung der nach Materien geordneten Bundesgesetze, Staatsverträge u. s. f. zu liegen, wodurch sich das Buch Laien und Juristen als nützliches Nachschlagebuch erweist. Erhöht wird die Brauchbarkeit dadurch, dass auch bei vielen Punkten auf einzelne, zumal bundesgerichtliche Entscheidungen verwiesen ist. Zweifelhaft ist uns, ob nicht dieser, doch offenbar im Vordergrunde stehende Zweck eines beguemen und zuverlässigen Nachschlage- und Orientierungsmittels durch eine mehr tabellarische, rubrikmässige Anordnung statt der beobachteten zusammenhängenden Darstellung besser wäre gefördert worden, beispielsweise etwa, wenn (auf S. 33) statt der übrigens geschickten Paraphrase des Art. 59 der B.-V. kurzweg zu den einzelnen Ausdrücken die Hauptbelege aus Ullmer und bundesgerichtlichen Entscheiden wären angeführt, ferner besonders das erste Capitel: "Rechtsquellen des Bundes" ganz tabellarisch wäre gehalten worden. Indessen lässt sich darüber ein fertiges Urtheil nicht bilden, bis das Ganze vorliegt und ein Ueberblick über den Gesammtinhalt möglich ist. Die folgenden Hefte werden die cantonalen Rechtseinrichtungen behandeln, und die Namen der Mitarbeiter versprechen Zuverlässigkeit der Darstellung.